



**REGLEMENT
ÜBER GESCHENKE
UND GABEN
DES OV ERLACH**

Gegenstand

Art. 1

Dieses Reglement regelt die Abgabe von Geschenken und Gaben und Ehrungen der Mitglieder des OV Erlach.

Verdiente Personen

Art. 2

- Mitglieder des Vorstandes
- Personen die sich ausserordentliche stark für den OV Erlach engagiert haben.

Art. 3

Über die Art und Höhe der Geschenke an Personen, die sich ausser ordentliche stark für den OV Erlach engagiert haben, entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall.

Maximalbetrag CHF 250.00

Geschenke und Gaben

Art. 4

Für Geschenke und Gaben aus besonderem Anlass gilt folgendes:

- Hochzeit Mitglieder CHF 200.00
- Hochzeit Vorstandsmitglieder CHF 250.00
- Geburt von Kinder CHF 50.00
- Verabschiedung von Vorstandsmitglieder pro Jahr CHF 20.00
- Todesfall von Vorstands- und Ehrenmitglieder CHF 100.00
- Todesfall von Mitglieder CHF 70.00

Geschenke können als Bar- oder Sachgeschenke ausgerichtet werden. Geschenke und Gaben können nicht kumuliert werden, es gilt jeweils der höhere Wert.

Inkrafttreten

Art. 5

Der Vorstand hat dieses Reglement am 30. Oktober 2014 verabschiedet. Es tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2014 in Kraft.

Anpassungen

Art. 6

Der Vorstand kann dieses Reglement jederzeit präzisieren oder anpassen.

Der Präsident:



Kurt Garo

Die Sekretärin:



Heidi Heiniger